Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 14.10.2022

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/3777 –

Syrischer Flüchtlingstreck aus der Türkei

Vorbemerkung der Fragesteller

Presseberichten zu Folge verabreden sich derzeit in der Türkei lebende syrische Flüchtlinge im Online-Dienst Telegram, um von der Türkei aus geschlossen und in großem Umfang in die Europäische Union einzureisen (https://jung efreiheit.de/politik/ausland/2022/syrer-planen-fluechtlingskarawane-in-dieeu/). 80 000 sollen sich dieser Kampagne bereits angeschlossen haben (ebd.). Dazu soll es eine lange Flüchtlingskarawane unter anderem auch nach Deutschland geben (ebd.). Die Organisatoren sollen in arabischer Sprache die syrischen Flüchtlinge auf Telegram dazu aufgerufen haben, sich mit Schlafsäcken, Zelten, Rettungswesten, Trinkwasser, Konserven und Erste-Hilfe-Sets auszurüsten (ebd.). In Gruppen von jeweils maximal 50 Personen mit je einem Anführer soll sich der Konvoi dann aufstellen (ebd.). Man werde Bescheid geben, wenn der Zeitpunkt zur Abreise gekommen ist, so einer der Organisatoren. Circa 3,7 Millionen syrische Flüchtlinge leben derzeit in der Türkei (ebd.). Sie befürchten aktuell aufgrund von Ankündigungen der türkischen Regierung, wobei diese von einer "freiwilligen Rückkehr spricht", in ihr Heimatland abgeschoben zu werden (ebd.; www.dw.com/de/erdogan-will-eine-mi llion-syrischer-fl%C3%BCchtlinge-heimschicken/a-61676817).

 Hat die Bundesregierung Kenntnisse über eine im Sinne der Vorbemerkung der Fragesteller geplante Massenmigration von in der Türkei lebenden Syrern in die Europäische Union und insbesondere nach Deutschland?

Wenn ja, seit wann, und wenn nein, bis wann wird dieser Frage nachgegangen werden?

Nach Kenntnis der Bundesregierung formierte sich ab dem 12. September 2022 in sozialen Medien eine sog. Karawane des Lichts. Die Initiative erreichte in Sozialen Medien über 85 000 potenzielle Interessenten im virtuellen Raum.

Der kurzfristig für den 19. September 2022 angekündigte Startzeitpunkt konnte keine den virtuellen Mitgliederzahlen annähernd gleichwertige Zahl an Personen mobilisieren. Nach 24 Stunden wurde der Aufruf vorübergehend gestoppt.

2. Deuten die derzeitigen illegalen Einreisen nach Deutschland und die damit verbundenen Befragungen durch die Behörden nach Ansicht der Bundesregierung bereits auf eine derartige Massenmigration aus der Türkei hin (bitte genauer ausführen)?

Vom Zeitpunkt der Ausreise aus der Türkei bis zu einer eventuellen Einreise nach Deutschland vergehen in der Regel Monate, sogar Jahre, daher liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- 3. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob es sich auf Telegram bei den Organisatoren dieser Massenmigration um Menschenschmuggler beziehungsweise Personen aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität handelt (bitte ausführen)?
- 4. Kann die Bundesregierung im Falle einer Bejahung von Frage 3 erläutern, um welche Gruppierungen es sich in welcher Größenordnung handelt und welche Staatsangehörigkeiten deren Mitglieder haben (bitte ggf. entsprechend ausführen)?
- 5. Kann die Bundesregierung erläutern, von wo aus diese Gruppierungen operieren, und in welchen konkreten Staaten die Hintermänner zu finden sind?

Die Fragen 3, 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

6. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass NGOs aktiv zu einer solchen Massenmigration aus der Türkei aufrufen oder entsprechende Vorhaben unterstützen (bitte ausführen und ggf. nach NGOs und deren Aktivitäten in diesem Zusammenhang aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Hinweise vor.

7. Wie groß ist nach Auffassung der Bundesregierung das Personenpotenzial an syrischen Migranten, von denen Deutschland im Falle einer solchen Massenmigration betroffen sein könnte?

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu hypothetischen Fragen.

8. Ist eine solche Massenmigrationsbewegung im Sinne der Vorbemerkung der Fragesteller nach Erfahrungen der Bundesregierung von bestimmten Jahreszeiten abhängig, und wenn ja, in welchen Jahreszeiträumen wäre eine solche Massenmigration nach Auffassung der Bundesregierung möglich beziehungsweise wahrscheinlich?

Die Jahreszeit und die damit verbundenen klimatischen Bedingungen sind nur einige von zahlreichen Faktoren von irregulären Migrationsbewegungen.

9. Welche Routen sind für eine solche Massenmigration aus der Türkei nach Kenntnis der Bundesregierung geeignet?

Die Bundesregierung sieht irreguläre Migrationswege grundsätzlich nicht als "geeignet" an.

10. Hält die Bundesregierung die durchgeführten Grenzsicherungsmaßnahmen, insbesondere errichtete Grenzzäune der EU-Mitgliedstaaten, die auf der Balkanroute und östlichen Mittelmeerroute liegen, für eine Abwehr einer solchen Massenbewegung für ausreichend, und wie begründet sie ihre Auffassung?

Die Bundesregierung bewertet die materiellen und personellen Grenzsicherungsmaßnahmen anderer EU-Mitgliedstaaten nicht.

11. Sieht die Bundesregierung unter Berücksichtigung der derzeitigen angespannten wirtschaftlichen Lage in Deutschland größere Konfliktpotenziale im Falle eines dann zusätzlichen Massenzustroms von syrischen Migranten nach Deutschland, und hält sie die Unterbringungskapazitäten der Länder in einem solchen Fall für ausreichend (vgl. dazu einen Bericht der Tagesschau vom 3. September 2022 zu Unterbringungskapazitäten, www.tagesschau.de/inland/gefluechtete-bundeslaender-unterbringun g-ukraine-101.html sowie die Warnungen des Justizministeriums in Baden-Württemberg im August 2022, https://www.sueddeutsche.de/polit ik/fluechtlinge-deutschland-asylbewerber-ukraine-1.5660652)?

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu hypothetischen Fragen. Die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten liegen in der Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung nimmt aufgrund der vom Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern zu Sachverhalten die Länder betreffend keine Stellung.

12. Plant die Bundesregierung, ggf. auch in Kooperation mit anderen EU-Mitgliedstaaten, konkrete Maßnahmen, um eine solche Massenmigration zu verhindern, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung hat über entsprechende Kanäle klar kommuniziert, dass sich Geflüchtete der Kampagne nicht anschließen sollten. Es wurde insbesondere auf die Gefahren und Risiken einer irregulären Einreise hingewiesen, die unabhängig von der Größe der Gruppe bestehen.

Zudem wurde darüber aufgeklärt, dass Berichte über geöffnete Grenzübergänge, die sich vor allem in sozialen Medien verbreiten, nicht der Wahrheit entsprechen.

Die Bundespolizei engagiert sich im Rahmen der Polizeilichen Aufbauhilfe zugunsten von (grenz-)polizeilichen Partnerbehörden in Drittstaaten. Die Ausbildungs- und Ausstattungshilfemaßnahmen orientieren sich dabei an den Bedarfen der Partnerbehörden.

13. Befindet sich die Bundesregierung im Hinblick auf eine nicht auszuschließende Massenmigration mit der türkischen Regierung in einem regelmäßigen Austausch, und besteht ihrer Ansicht nach ein Bedarf nach einer Nachverhandlung der EU-Türkei-Erklärung vom 18. März 2016, beziehungsweise ist sie der Auffassung, dass sich die Türkei an dieses Abkommen noch gebunden fühlt (www.bundesregierung.de/breg-de/suc he/faq-eu-tuerkei-erklaerung-1728136)?

Wenn ja, inwiefern, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung steht sowohl bilateral, als auch auf EU-Ebene mit der türkischen Regierung regelmäßig zu Flucht- und Migrationsfragen im Austausch. Die EU-Türkei-Erklärung vom 18. März 2016 gilt fort. Darüber hinaus wird

auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 4 und 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/32633 verwiesen.

14. Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, inwieweit nach ihrer Ansicht die an die Türkei gezahlten Tranchen zur Versorgung der Flüchtlinge, die im Rahmen der EU-Türkei-Erklärung vereinbart worden sind, aufgebraucht sind (www.dw.com/de/eu-t%C3%BCrkei-abkommen-der-d eal-zur-abschreckung/a-56870596)?

Die Mittel der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei (FRiT) in Höhe von 6 Mrd. Euro wurden Ende 2020 planmäßig vollständig programmiert und vertraglich gebunden, rund 4,7 Mrd. Euro wurden nach aktuellem Stand an die Durchführungspartner ausbezahlt. Die Implementierung der Mittel läuft planmäßig bis 2025.

Darüber hinaus sind für den Zeitraum 2021 bis 2023 weitere 3 Mrd. Euro aus dem EU-Haushalt für die finanzielle Unterstützung von Flüchtlingen in der Türkei vorgesehen, die derzeit in Absprache mit der Türkei programmiert werden.

15. Gab es bereits in der Vergangenheit Versuche, verdeckte Ermittler in Flüchtlingstrecks auf der Balkan- und östlichen Mittelmeerroute einzuschleusen, die auch mithilfe von Standortpeilungen die genauen Fluchtrouten und beteiligten Personen auskundschaften konnten?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum wurden solche Unternehmungen nicht bereits getätigt?

Die Beantwortung dieser Frage betrifft solche Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufter Form nicht beantwortet werden können. Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung der widerstreitenden Interessen zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung dieser Fragen nicht erfolgen kann. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung findet seine Grenzen in den gleichfalls Verfassungsrang genießenden schutzwürdigen Interessen des Staatswohls. Eine Offenlegung der angefragten Informationen birgt die Gefahr, dass Einzelheiten zur konkreten Methodik und zu in hohem Maße schutzwürdigen spezifischen Fähigkeiten des Bundesnachrichtendienstes (BND) bekannt würden. Infolgedessen könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf spezifische Vorgehensweisen und Fähigkeiten des BND ziehen. Dies könnte folgenschwere Einschränkungen der Informationsgewinnung und Analysefähigkeit zur Folge haben, womit letztlich der gesetzliche Auftrag des BND – die Sammlung und Auswertung von Informationen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind (§ 1 Abs. 2 BNDG) – nicht mehr sachgerecht erfüllt werden könnte. Die Gewinnung von auslandsbezogenen Informationen ist für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und für die Aufgabenerfüllung des BND jedoch unerlässlich. Sofern solche Informationen entfallen oder wesentlich zurückgehen sollten, würden empfindliche Informationslücken auch im Hinblick auf die Sicherheitslage der Bundesrepublik Deutschland drohen. Selbst eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Bedeutung für die Aufgabenerfüllung des BND nicht ausreichend Rechnung tragen.

Die angefragten Inhalte beschreiben die Arbeitsweise des BND so detailliert, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfän-

gerinnen und Empfängern ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann. Bei einem Bekanntwerden der schutzbedürftigen Information wäre kein Ersatz durch andere Instrumente der Informationsgewinnung möglich. Hieraus ergibt sich, dass die erbetenen Informationen in ihrer Detailtiefe derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht in diesem besonderen Einzelfall wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

16. Wird die Bundesregierung proaktiv und zeitnah auf die Mitglieder des Innenausschusses zugehen, sobald sich die Lage im Sinne der Vorbemerkung der Fragesteller aufgrund von Lageberichten verschärft?

Die Bundesregierung setzt die Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages grundsätzlich rechtzeitig über die aktuellen Entwicklungen der Migrationslage in Kenntnis.

